

INSPIRATIONEN/INFORMATIONEN

zitiert

„Wir arbeiten ganz emotionslos mit jedem zusammen, der halbwegs vernünftig ist, wir können mit allen.“

Hubert Aiwanger, Bundesvorsitzender der Freien Wähler, zur Positionierung seiner Partei im bayerischen und bundesdeutschen Parteienspektrum



AUS UNSERER SERIE BLICK ÜBER DEN GARTENZAUN – ESTLAND

Orientierung am skandinavischen Modell

Administrative Strukturen und der öffentliche Sektor in Estland

Estland ist das erste wirkliche Transformationsland in unserer Reihe „Blick über den Gartenzaun“. Zwar hatten wir uns bereits Polen und Tschechien gewidmet, diese beiden Länder haben ihr administratives Gefüge nach der politischen Wende 1989/90 jedoch lediglich modifiziert. Sie konnten an ein in Jahrhunderten gewachsenes Gefüge anknüpfen. Für die heutige Republik Estland galt dies nur bedingt. Bis auf knapp zwei Jahrzehnte zwischen 1918 und 1940 war das Land an der Südküste des Finnischen Meerbusens stets von anderen Mächten besetzt. Erst mit dem Zerfall der Sowjetunion zu Beginn der 90er Jahre schafften es die Esten, sich dauerhaft von äußerer Bevormundung zu lösen. Der Unabhängigkeitskampf zwischen 1990 und 1991 verlief unblutig und profitierte vom fortschreitenden Zerfall des Sowjetreiches.

In den 90er Jahren durchlief Estland einen rasanten wirtschaftlichen Aufschwung. Politisch orientierte sich das Land konsequent in Richtung Westen. Mit der Aufnahme in EU und NATO im Jahre 2004 wurde dieser Transformationsprozess vorläufig abgeschlossen. Im Rahmen unserer Serie „Blick über den Gartenzaun“ blicken wir nach Estland und nehmen damit erstmals einen Staat aus der Zerfallmasse der UdSSR unter die Lupe.

Estland wird gemeinhin unter den drei baltischen Staaten subsumiert. Doch tatsächlich haben die Esten in Kultur und Sprache deutlich mehr mit den Finnen gemein, als mit den Letten oder Litauern. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass sich noch immer mehr als ein Viertel der in Estland lebenden Menschen als Russen identifiziert. In den Regionen am Peipussee nahe der Ostgrenze zu Russland erreicht der Anteil der russischen Minderheit teilweise mehr als 75 Prozent. Eine Autonomie dieser Regionen ist jedoch bislang nicht vorgesehen. Dass die russische Minderheit über keine eigene Vertretung im estnischen Parlament verfügt, ist dem Umstand zuzuschreiben, dass ein großer Teil nicht über die estnische Staatsangehörigkeit verfügt. Dafür sind Kurse vorgeschrieben, die allerdings nur in estnischer Sprache absolviert werden können. Denn trotz des hohen Anteils russischer Bürger steht die russische Sprache nicht im Rang einer Amtssprache. Die fehlende Integration der

russischen Minderheit wurde jüngst auch vom UN-Menschenrechtsrat kritisiert.

Nach dem gescheiterten Augustputsch im Moskauer Sommer 1991 wurde die estnische Unabhängigkeit auch von der Sowjetunion anerkannt. Damit waren die Weichen gestellt für eine vollständige Neuordnung der politischen und administrativen Strukturen. In Estland wurde eine repräsentative Demokratie geschaffen, die sich weitgehend an skandinavischen Staatstraditionen orientierte. Die gesetzgebende Gewalt gehört dem Riigikogu, einem Einkammerparlament, welches alle vier Jahre im Verhältniswahlrecht neu bestimmt wird. Die auch in Estland geltende Fünf-Prozent-Hürde wurde bei der vergangenen Wahl von vier Parteien übersprungen.¹ Nach dem Ende der liberal-konservativen Regierungskoalition unter Ministerpräsident Andrus Ansip bildete der bisherige Sozialminister Taavi Rõivas im März dieses Jahres eine neue Zwei-Parteien-Regierung. Sie besteht aus

der liberalen Reformpartei und der Sozialdemokratischen Partei und verfügt über eine knappe Mehrheit von 52 der 101 Sitze im Riigikogu.

Der estnische Präsident wird nicht direkt, sondern mittelbar vom Riigikogu gewählt. Ähnlich wie in Deutschland verfügt dieses Amt über keine faktischen Kompetenzen, sondern ist eher symbolischer Natur. Wie bei den finnischen Nachbarn besteht in Estland keine föderale Ebene. Die Republik Estland ist eher zentralistisch ausgerichtet, gestattet auf der lokalen Ebene jedoch eine weitgehende kommunale Selbstverwaltung.

Die administrativen Gliederungen

Einer Analyse der administrativen Strukturen muss zunächst einmal der simple Umstand

¹ Eesti Reformierakond (Estnische Reformpartei) – klassisch liberal – 33 Sitze, Eesti Keskerakond (Estnische Zentrumspartei) – linksliberal – 26 Sitze, Isamaa ja Res Publica Liit (Pro-Patria und Res-Publica-Union) – konservativ – 23 Sitze, Sotsiaaldemokraatlik Erakond (Sozialdemokratische Partei) – 19 Sitze



Die Landkreise der Republik Estland

vorangestellt werden, dass Estland sehr klein ist. Mit einer Einwohnerzahl von lediglich 1,3 Millionen und einer Fläche von etwa 45.000 Quadratkilometern entspricht es der Bevölkerung Münchens bzw. der Größe Niedersachsens. Die Bevölkerungsdichte ist mit 30 Einwohnern pro Quadratkilometer fast acht-mal geringer als in Deutschland und erreicht annähernd die Dimensionen der finnischen Nachbarn im Norden.

Bereits Ende der 80er Jahre begann die estnische Unabhängigkeitsbewegung, die grundlegenden Prinzipien der lokalen Selbstverwaltung in einem estnischen Staatswesen zu konzeptionieren. Im Herbst 1989 wurden die ersten Kommunalwahlen abgehalten und am 1. Januar 1990 ist das Gesetz zur kommunalen Verwaltung verabschiedet worden. Zunächst wurde eine zweistufige Verwaltungsstruktur geschaffen. Nach einigen Reformen und Restrukturierungen der rechtlichen und finanziellen Grundlagen der jungen Republik besteht seit 1994 und bis heute eine einstufige Struktur. Seitdem obliegt die Verwaltung der Landkreise dem Zentralstaat, der auch die Gouverneure der Landkreise beruft. Grundlegende Verfügungen zur Lokalverwaltung waren bereits in der Verfassung von 1992 enthalten und wurden durch weitere Gesetze sukzessive konkretisiert. Bereits 1994 ratifizierte Estland ohne Einschränkungen die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung.

Die Gouverneure der insgesamt 15 Landkreise implementieren als Vertreter der Zentralregierung deren Politik auf der regionalen Ebene. Sie werden jeweils für fünf Jahre vom Innenminister der Republik Estland berufen. Um ihren spezifischen exekutiven Funktionen

gerecht werden zu können, betreiben viele Ministerien und staatliche Agenturen Büros in den verschiedenen Regionen. Aufgrund der einstufigen Verwaltungsstruktur gibt es keine direkt gewählten Repräsentanten auf der Landkreisebene.

lediglich 101 Einwohnern die Insel Ruhnu. Der Median, also jener Wert, an dem sich die Verteilung in zwei gleichgroße Segmente aufspalten lässt, liegt bei circa 2.000 Einwohnern.

Städte und auch ländliche Gemeinden können sich in kommunale Distrikte (linnaosa,

Die kommunale Ebene in Estland wird von Städten und ländlichen Gemeinden gebildet. Diese genießen allesamt den gleichen rechtlichen Status und sind auf nationaler Ebene durch die Vereinigung der estnischen Städte bzw. durch den Verband der Gemeinden Estlands vertreten.

Unter den 227 lokalen Selbstverwaltungseinheiten sind 33 Städte und 194 Gemeinden. Sie alle gehören jeweils zu einem Landkreis. Die estnischen Kommunen sind von recht unterschiedlicher Größe. 32 haben weniger als 1.000 Einwohner und nur drei mehr als 50.000. Die mit Abstand größte Gemeinde ist die estnische Hauptstadt Tallinn mit 430.000, die kleinste mit

Die 15 Landkreise der Republik Estland

Landkreis	Hauptstadt	Fläche qkm	Bevölkerung	Zahl der Gemeinden
Harju	Tallinn	4.333	552.643	24
Hiumaa	Kärdla	1.023	8.470	5
Ida-Viru	Jõhvi	3.364	149.244	22
Jõgeva	Jõgeva	2.604	31.398	13
Järva	Paide	2.461	30.553	12
Lääne	Haapsalu	2.383	24.184	12
Lääne-Viru	Rakvere	3.627	59.861	15
Põlva	Põlva	2.165	27.452	14
Pärnu	Pärnu	4.806	82.584	21
Rapla	Rapla	2.980	34.905	10
Saare	Kuressaare	2.922	31.344	16
Tartu	Tartu	2.993	150.287	22
Valga	Valga	2.044	30.158	13
Viljandi	Viljandi	3.422	47.594	15
Võru	Võru	2.306	33.439	13
Gesamt	Tallinn	45.227	1.294.486	227

osavald) mit beschränkter Selbstverwaltung aufgliedern. Deren Kompetenzen sind in den Statuten der jeweiligen Stadt oder Gemeinde geregelt. Die Initiative zu einer Änderung der estnischen Verwaltungsstruktur kann sowohl von der zentralstaatlichen Ebene als auch von den Kommunen selbst kommen.

Nach der Verfassung werden Funktionen und Aufgaben nur bei gegenseitigem Einverständnis von der zentralstaatlichen Ebene an die Kommunen verlagert. Alle lokalen Angelegenheiten bleiben nach dem Grundsatz der Subsidiarität der kommunalen Ebene vorbehalten. Die Kommunen sind darüber hinaus berechtigt, bestimmte Aufgaben der Daseinsvorsorge nach Ausschreibung von privatwirtschaftlichen Unternehmen erfüllen zu lassen.

Demokratische Beteiligung auf der kommunalen Ebene

Das Wahlrecht in Estland gilt ab dem Alter von 18 Jahren. Im Gegensatz zu den Wahlen auf nationaler Ebene können an den Urnengängen in den Kommunen auch die im jeweiligen Ort dauerhaft gemeldeten Ausländer partizipieren. Dieser Punkt ist vor allem im Hinblick auf die starke russische Minderheit von Relevanz. Schließlich verfügt nur ein Bruchteil der in Estland lebenden Russen über einen estnischen Pass. Allerdings gilt diese Sonderregelung nicht für das passive Wahlrecht.

Die Wahlen auf der lokalen Ebene werden alle vier Jahre am dritten Sonntag im Oktober abgehalten. Dieser einheitliche Termin wurde gefunden, um erstens Kosten zu minimieren und zweitens eine angemessene mediale Präsenz zu sichern. Die Wahlbeteiligung lag bei den

vergangenen vier Kommunalwahlen jeweils um die 50 Prozent. Im Jahre 2005 wurde erstmals das e-voting über das Internet als mögliche Alternative der Stimmabgabe eingeführt. Seitdem hat sich der Anteil der auf diesem Wege abgegebenen Stimmen vervielfacht, zudem wurde das Procedere im Hinblick auf die technischen Instrumentarien weiter verbessert.

Das Gesetz zur Organisation der lokalen Regierungen führt aus, dass die Selbstverwaltung durch demokratisch gewählte Versammlungen und exekutive Gremien ausgeübt wird. Im gleichen Gesetz sind auch die Voraussetzungen für mögliche Bürgerbegehren geregelt. Dazu ist die Unterstützung von mindestens einem Prozent der am Ort lebenden, wahlberechtigten Bürger bzw. von mindestens fünf Personen erforderlich. Solche Initiativen dürfen nicht länger als drei Monate debattiert werden. Zudem hat jeder Bürger die Möglichkeit, die auf der lokalen Ebene verabschiedeten Gesetze anzufechten, wenn diese die Rechte des Antragstellers gesetzwidrig beschneiden. Gewählte Repräsentanten der lokalen Ebene können kommunale Aufsichtsgremien einberufen, an denen auch einzelne Bürger beteiligt werden können. Auch bei der Erarbeitung der obligatorischen Strategie-papiere zur Entwicklung einer einzelnen Kommune können sich die Bürger engagieren.

Jeder Bürger Estlands hat das Recht, Zugang zu allen Informationen von öffentlichem Belang zu erhalten. Die lokalen Behörden nutzen verschiedene Wege, um ihrerseits der Verpflichtung zur Information der Bevölkerung nachzukommen. Dies können Gratiszeitungen, öffentliche Anschläge, Webseiten, Internetforen aber auch Roundtable-Gespräche sein.

Vor allem in Bezug auf die Fusion kommunaler Einheiten werden auch öffentliche Anhörungen durchgeführt.

In den vergangenen Jahren haben sich mehrere regionale aber auch landesweite Netzwerke von Ehrenamtlern und lokal verwurzelten Organisationen gebildet. Erklärtes Ziel ist es, das ländliche Leben in Estland zu verbessern. In diesem Zusammenhang hat sich die Zahl der Partnerschaften zwischen lokalen Regierungen einerseits sowie gemeinnützigen Organisationen und Zusammenschlüssen der lokalen/regionalen Privatwirtschaft andererseits deutlich erhöht.

Die interne Organisation der lokalen Regierungen

Das Gesetz zur Organisation der Lokalregierungen bestimmt die allgemeinen Richtlinien zur institutionellen Struktur der Verwaltung auf lokaler Ebene. Diese allgemeinen Grundlagen werden durch das Statut (põhimäärus) jeder lokalen Verwaltungseinheit konkretisiert. Das wichtigste Organ einer jeden Kommune ist die Ratsversammlung (volikogu), die in der Regel für die Dauer von vier Jahren gewählt wird. Die Zahl der Ratsmitglieder kann jede Ratsversammlung – allerdings nur für die kommende Legislaturperiode – frei bestimmen. Die Mindestzahl liegt bei sieben Personen. Die Ratsversammlung kann sowohl ständige als auch sporadische Aufsichtskommissionen berufen (alaline/ajutine komisjon). Der Präsident aller eingesetzten Kommissionen muss von und aus der Ratsversammlung heraus gewählt werden. Den Ratsversammlungen sind exklusiv Entscheidungen zu kommunalen Statuten, zu



Riigikogu – das Parlament der Republik Estland im Toompea-Schloss von Tallinn



Blick auf die estnische Hauptstadt Tallinn

Steuern, zum Haushalt, zur Entwicklung von Strategiepapieren und andere grundlegende Weichenstellungen zugeordnet. Nicht zuletzt wird auch der Bürgermeister (*linnaeap, vallavanem*) durch die Ratsversammlung gewählt. Dessen Amtszeit ist gebunden an die jeweilige Legislaturperiode. Die Regierungsmitglieder auf der kommunalen Ebene werden durch den Bürgermeister vorgeschlagen und durch Wahl in der Ratsversammlung bestätigt. Im Gegensatz zum Bürgermeister dürfen diese der Ratsversammlung nicht angehören. Die Ratsversammlung hat zwar das Recht, bestimmte Vorschläge abzulehnen, sie kann allerdings keine eigenen einbringen. Während die Ratsversammlungen generell öffentlich tagen, sind die Sitzungen der Lokalregierungen nicht-öffentlich.

Der Bürgermeister ist das Oberhaupt der kommunalen Verwaltung. Sein Sekretär (*linnasekretär, vallasekretär*) managt die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ämtern als den Organen der kommunalen Exekutive sowie der Ratsversammlung.

Finanzierung der kommunalen Ebene

Nach estnischem Gesetz sind staatliche und kommunale Haushalte voneinander

unabhängig. Die Kommunen sind gehalten, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Sie finanzieren sich aus der Einkommenssteuer, der Landsteuer, einigen lokalen Steuern sowie aus Gebühren und Einnahmen, die aus der wirtschaftlichen Aktivität der Kommunen erwachsen. Darüber hinaus bestehen einige finanzielle Transfermechanismen von der zentralstaatlichen auf die kommunale Ebene. Die wichtigste Einnahmequelle der estnischen Kommunen ist mit 42 Prozent die Einkommenssteuer. Die lokalen Verwaltungseinheiten erhalten 11,8 Prozent des Einkommens eines jeden Einwohners. Die höchsten Ausgaben beziehen sich mit 44 Prozent auf den Bildungssektor.

Die Höhe der Gebühren für die Wasserversorgung und für die Bereitstellung weiterer natürlicher Ressourcen wird von der Zentralregierung in Tallinn festgelegt. Die lokale Ebene hat jedoch das Recht, im Rahmen der Gesetze verschiedene lokale Steuern und Gebühren zu erheben. Dazu gehören etwa die KfZ-Steuer, die Gewerbesteuer, die Haustiersteuer oder auch Parkgebühren. Insgesamt verfügen die kommunalen Einheiten in Estland über eine vergleichsweise weitreichende Autonomie, ihr Eigentum zu managen und Einnahmen zu generieren.

Die zweitwichtigste Einnahmequelle der estnischen Kommunen sind finanzielle Transfers der staatlichen Ebene. Ein staatlicher Fonds soll zusätzlich gewährleisten, dass die unterschiedlichen Einnahmemöglichkeiten verschiedener Kommunen ausgeglichen werden. Damit sollen auch schwache Kommunen in die Lage versetzt werden, öffentliche Dienstleistungen auf möglichst hohem Niveau anzubieten. Die Höhe der Ausgleichszahlungen wird zwischen den kommunalen Verbänden und der Zentralregierung verhandelt. Die Kommunen dürfen sich auch im Kreditmarkt engagieren, unterliegen dabei allerdings einigen rechtlichen Einschränkungen.

Interkommunale Kooperation

Die Lokalregierungen haben das Recht, Verbände und gemeinsame Institutionen zu bilden, um ihre eigenen Interessen zu schützen und auf nationaler Ebene zu vertreten. In der alltäglichen Praxis zeigt sich die kommunale Zusammenarbeit insbesondere bei der gemeinsamen Erledigung von Daseinsvorsorgeaufgaben – etwa bei der Abfall- und Abwasserentsorgung, im Bildungsbereich oder bei Sozial- und Gesundheitsleistungen. Daneben werden gemeinsame Strategiepapiere

entwickelt und kulturelle Veranstaltungen organisiert. Viele kleinere Verwaltungseinheiten kaufen Leistungen der Daseinsvorsorge auch bei benachbarten Kommunen ein.

Da es in Estland keine regionale Ebene gibt, ist die Kooperation zwischen den Lokalverwaltungen unabdingbar, um die Interessen der Kommunen auf der zentralstaatlichen Ebene zu vertreten. In jedem der 15 estnischen Landkreise sind die dortigen Kommunen verbandlich organisiert. Die Mitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden ist fakultativ, dennoch sind fast alle estnischen Kommunen dort vereinigt. Die Verbände finanzieren sich hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen.

Die kommunalen Spitzenverbände können sowohl auf der regionalen als auch auf der nationalen Ebene zu Leistungserbringern werden. Dazu werden Aufgaben von den Kommunen oder vom Staat durch vertragliche Bindungen an sie übertragen. Die regionalen Spitzenverbände werden auch konsultiert, bevor die Gouverneure der 15 Landkreise ernannt werden.

Voraussetzung für die Gründung eines kommunalen Verbandes auf der nationalen Ebene ist die gemeinsame Vertretung von mehr als der Hälfte aller Kommunen. Zudem muss die kumulierte Einwohnerzahl aller beteiligten Kommunen die Hälfte der Gesamtbevölkerung Estlands übersteigen. Zweck und Ziel des nationalen Verbandes ist es, die gesellschaftliche Entwicklung in den Kommunen zu forcieren, die Lokalregierungen national und international zu vertreten, interkommunale Kooperationen zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Erbringen von Daseinsvorsorgeleistungen zu verbessern. Es gibt zwei kommunale Spitzenverbände

in Estland. Zum einen die Vereinigung der estnischen Städte (Eesti Linnade Liit) und zum anderen den Verband der Gemeinden Estlands (Eesti Maaomavalitsuste Liit). Gemeinsam bilden sie die Kooperative Versammlung der Vereinigungen lokaler Behörden. Sie wurde eigens etabliert, um die ständigen Verhandlungen mit der Zentralregierung zu führen.

Staat und Kommunen

Die Beziehungen zwischen kommunalen und staatlichen Organen werden durch Gesetze und gegenseitige Verträge geregelt. Jede Kommune hat das Recht, ihre Angelegenheiten auch vor den Verwaltungsgerichten zu vertreten. Den Kommunen ist es allerdings nicht möglich, bestimmte Rechte und Aufgaben an die staatliche Ebene zu transferieren. Die allgemeine Strategiebildung zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Strukturen und Funktionen der kommunalen Ebene erfolgt im Estnischen Ministerium des Innern. Das Finanzministerium ist verantwortlich für die Finanzierung der kommunalen Ebene und für Haushaltsfragen.

Die Kommunen in Estland bilden im Hinblick auf Haushaltsfragen eigene Aufsichtsgremien aus. Insbesondere größere Städte beauftragen zu diesem Zweck auch externe Wirtschaftsprüfer. Staatliche Kontrolle wird durch die Gouverneure der 15 Landkreise, durch Ombudsmänner und durch eine staatliche Bilanzprüfungsagentur ausgeübt. Die Ombudsmänner führen die Aufsicht über die Gesetzgebung auf der lokalen Ebene und überwachen die Konformität mit staatlicher Rechtsetzung. Die Bilanzprüfungsagentur

beaufsichtigt das Finanzierungsgebaren der kommunalen Ebene und die Erfüllung finanzieller Vorgaben bei der Nutzung nationaler und EU-weiter Fördertöpfe.

Die Landkreisgouverneure haben die Rechtmäßigkeit und Funktionsweise der lokalen Ratsversammlungen innerhalb des jeweiligen Landkreises zu überprüfen. Daneben wird die Erbringung jener Aufgaben geprüft, die von der staatlichen Ebene auf die Kommunen übertragen wurden. Ein Landkreisgouverneur hat allerdings nicht das Recht, von der kommunalen Ebene beschlossene Maßnahmen zu stoppen. Nur wenn selbige gegen bestimmte Rechtsgrundsätze verstoßen, können Gerichte angerufen werden.

Die Kooperationen zwischen Zentralstaat und Kommunen sind intensiv und werden auf vielfältigen Ebenen gepflegt. So werden die Auswirkungen zentralstaatlicher Rechtsetzungen auf die kommunale Ebene regelmäßig evaluiert. In Form von Arbeitsgruppen sind die kommunalen Spitzenverbände zunehmend auch im Voraus an der Entwicklung neuer Rechtsnormen für die kommunale Ebene beteiligt. Jährlich im Oktober verhandeln die estnische Regierung und die kommunalen Spitzenverbände die Ausformung finanzieller Transfermechanismen.

Die Lokalregierungen sind berechtigt, auch mit Kommunen in anderen Ländern zusammenzuarbeiten. Neue Impulse für solche grenzüberschreitenden Kooperationen werden auch von einigen Programmen der Europäischen Union gesetzt. ■



www.siseministeerium.ee

Angemerkt

Es kann von Vorteil sein, sämtliche Strukturen von Grund auf neu zu formen. Und zwar dann, wenn man sich an positiven Beispielen orientiert, diese sinnvoll auf die spezifischen Gegebenheiten anwendet und wenn alle Beteiligten das Bewusstsein und die notwendige Solidarität für eine gemeinsame große Aufgabe entwickeln. Estland hat sich nach der Unabhängigkeit zu Beginn der 90er Jahre weitgehend am globalen Benchmark für erfolgreiche gesellschaftliche Strukturen orientiert. Dies wird zweifelsohne von den benachbarten nord-europäischen Nationen geliefert. Allen gemeinsam ist ihnen eine schwache oder gänzlich fehlende föderale Ebene, deren Kompetenzen weitgehend von äußerst potenten Kommunen übernommen werden. Wenn das deutsche System als Föderalismus deklariert wird, ließen sich die nordeuropäischen und auch die estnischen Strukturen am ehesten als „Kommunalismus“ beschreiben. Das funktioniert offenkundig sehr gut und sollte auch in Deutschland Mut für ein größeres Vertrauen in die Kommunen geben. Dazu gehört selbstverständlich eine angemessene Finanzierung, wie sie in Estland mit dem Zugriff auf die Einkommenssteuer gegeben ist. In Bezug auf Estland sind auch die vielfältigen Instrumente und Kanäle einer institutionalisierten, gleichberechtig-

ten Kooperation zwischen staatlicher und kommunaler Ebene hervorzuheben, die einen weitgehend reibungslosen Austausch von Interessen ermöglichen.

Die in Estland lebenden Menschen haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine bemerkenswerte Aufbauleistung vollbracht. Heute kann sich das kleine Land südlich des Finnischen Meerbusens in puncto Infrastruktur, Bildungsstand, sozialem Frieden und Wohlstand durchaus mit seinen nordeuropäischen Nachbarn vergleichen. Einziger Wermutstropfen ist die noch immer schleppende Integration der russischen Minderheit. Auch diese hat einen großen Anteil an den Erfolgen der jüngsten Vergangenheit und ein Recht auf angemessene politische Vertretung und kulturelle wie sprachliche Wahrnehmung.

Falk Schäfer

